

Erscheint
außer Sonntags täglich. — Bis
früh 9 Uhr eingehende Anzeigen
kommen in der nächsten Nummer
zur Aufnahme.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge
für das Börsenblatt sind an die
Redaktion — Anzeigen aber
an die Expedition derselben
zu senden.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Nº 131.

Leipzig, Sonnabend den 9. Juni.

1877.

Amtlicher Theil.

Verzeichniß

der für das Archiv des Börsenvereins eingefandnen Circulare
mit eigenhändigen Unterschriften.
Eingegangen im Monat Mai 1877.

- Circul. von Ignaz Altmann's Antiquar.-Buchh. (Altmann & Auer) in Wien vom 1. Mai 1877 (Übergang des
Geschäfts in den alleinigen Besitz des Herrn Auer
betr.).
" " Hermann Auer in Wien vom 1. Mai 1877.
" " Albert Foesser (Buchh. für Wissenschaft und Kunst)
in Frankfurt a. M. vom Mai 1877.
" " R. Gaertner (Weber'sche Buchh. in Stargard
i/Pomm.) in Berlin vom 1. Mai 1877 (Verlauf dieser
Firma betr.).
" " A. Hausbrand in Königsberg i/Pr. vom Ende April
1877 (Verkauf der Sortiments-Buchh. betr.).
" " Gustav Haushahn in Magdeburg vom 15. April
1877.
" " M. Heinsius in Bremen vom 17. März 1877
(Verkauf des Geschäfts außer Verlag betr.).
" " Wilhelm Hoffmann (Universitätsbuchhandlung
von Bangel & Schmitt [Wilhelm Hoffmann]) in Hei-
delberg vom 15. Mai 1877.
" " Fanny Vooff (H. Vooff) in Stuttgart vom 4. Mai
1877 (Übernahme des Geschäfts ihres Mannes und
Procuraertheilung betr.).
" " Jos. A. Massanez (Jos. A. Massanez & Co.) in
Wien vom 1. Mai 1877.
" " Albert Maedelburg in Königsberg i/Pr. vom
April 1877.
" " Christian Moje in Deesbüll vom 1. Januar 1877.
" " Karl Oehlmann in Dessau vom 6. Mai 1877.
" " Friedrich Hermann Reimer (A. Hausbrand's
Buchh. [F. H. Reimer]) in Königsberg i/Pr. von Ende
April 1877.
" " C. G. Rühle u. M. W. Schlenker (M. Heinsius'sche
Buchh. [Rühle & Schlenker]) in Bremen vom 17. März
1877.
" " Gebr. von Schenk (Hans Georg Nägeli) in Zürich
von Ende April 1877.
" " Carl Schmitt (Bangel & Schmitt, Separat-Conto)
in Heidelberg vom 15. Mai 1877 (Verkauf des unter
der Firma: Universitätsbuchhandlung von Bangel &
Schmitt bestehenden Geschäfts betr.).

Circul. von Christian Teich in Greiz vom 15. September
1872.

" " Johannes Weber (Weber'sche Buchh. [Joh. Weber])
in Stargard i/Pomm. vom 1. Mai 1877.
" " Oscar Wilde (F. Boselli'sche Buchh. [Oscar Wilde])
in Frankfurt a/M. vom 21. März 1877.

Leipzig, den 1. Juni 1877.

Das Archivariat
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
A. W. Volkmann.

Berliner Verlegerverein.

Allgemeine Geschäftsgrundsätze.

Die Mitglieder des Berliner Verlegervereins haben in der
außerordentlichen Generalversammlung vom 17. Mai
1877 zur Herbeiführung und Aufrechterhaltung eines ordnungs-
mäßigen Verkehrs mit den Sortimentshandlungen nachstehende all-
gemeine Geschäftsbedingungen vereinbart, unter denen sie fortan
offene Rechnung führen:

- 1) Alles im Laufe eines Kalenderjahres Bezogene, oder aus
vorhergegangener Rechnung Disponirte muß, soweit es nicht
anderweitig ausgeglichen ist, in der darauf folgenden Östermesse
voll bezahlt werden. Saldo-Überträge bedürfen einer vor-
herigen besonderen Vereinbarung.
- 2) Das Disponiren unabgesetzter und das Remittiren fest bezo-
gener Artikel kann nur mit Bewilligung des Verlegers statt-
finden.
- 3) Wer in der Östermesse die vorjährige Rechnung nicht erledigt,
verliert sofort den Anspruch, das bereits auf neue Rechnung
Bezogene bis zur nächsten Östermesse creditirt zu erhalten.
Der Verleger ist in diesem Falle berechtigt, die Ausgleichung
des neuen Guthabens zu jeder Zeit zu beanspruchen.
- 4) Artikel, welche eine Handlung in der Östermesse zurückzusenden
berechtigt war, ist der Verleger nach Pfingsten zurückzunehmen,
resp. sich anrechnen zu lassen, nicht mehr verpflichtet.
- 5) Der Verleger hat die Befugniß, zur Disposition gestellte oder
im Laufe des Rechnungsjahres auf ausdrückliches Ver-
langen in Commission gelieferte Artikel durch directe oder
im Buchhändler-Börsenblatt veröffentlichte Aufforderung
zurückzuverlangen. — Später als drei Monate nach Er-
laß dieser Aufforderung ist derselbe nicht mehr zur Rücknahme
der Artikel verpflichtet.
- 6) Bei Verkauf eines Sortimentsgeschäfts ohne Passiva behalten
sich die Vereinsmitglieder vor, von dem Käufer für noch nicht

Bestandsnotizierter Jahraang.